



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Theaterpädagogik an der Fachhochschule Osnabrück

§1 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung im Vollzeitstudium vier Semester und im Teilzeitstudium sechs Semester (Regelstudienzeit). ²Das Studium schließt mit der Diplomprüfung ab.
- (2) ¹Der zeitliche Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt 79 Semesterwochenstunden. (SWS) ²Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Studierenden die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.
- (3) ¹Das Studium umfaßt Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. ²Der zeitliche Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen wird durch die Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

§2 Hochschulgrad

- (1) ¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Diplom-Theaterpädagogin (Fachhochschule)“ bzw. „Diplom-Theaterpädagoge (Fachhochschule)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform. ²Abweichend von der Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form 1 „Diplom-Theaterpädagogin (FH)“ bzw. „Diplom-Theaterpädagoge (FH)“ zu führen.
- (2) ¹Studierende ohne berufsqualifizierenden Hochschulabschluß erhalten ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Studiengang. ²Für die Verleihung des Zertifikats gelten die Bestimmungen dieser Ordnung sinngemäß.

§3 Prüfungsausschuß

Dem Prüfungsausschuß des Instituts gehören drei Mitglieder an, und zwar zwei hauptamtlich in der Lehre tätige Personen und eine Studierende bzw. ein Studierender.

§4 Art und Umfang der Diplomprüfung

- (1) Art und Anzahl der Fachprüfungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind in *Anlage 1*, die Prüfungsanforderungen und Gewichtungen in *Anlage 2* festgelegt.
- (2) Zertifikatsstudierende schreiben zum Abschluss eine Hausarbeit, die in Art und Umfang und Gewichtung der Diplomarbeit entspricht.

§5 Zulassung zur Diplomarbeit und Bearbeitungszeit

¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuß die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§6 Gesamtergebnis der Diplomprüfung

¹ Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird die Note der Diplomarbeit mit dem Kolloquium doppelt gewichtet.

§7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1: Art und Umfang der Diplomprüfung gemäß §4 Abs.1

Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen (Studienplan, Vollzeit)

Fach	Semester				Summe SWS	Fachprüfungen + Studienleistungen			
	1	2	3	4		1	2	3	4
Theorie-Praxis-Seminar									
- Darstellendes Spiel / Darstellendes Verhalten	3	3	2	1	19		e.T., Dok	M, R oder EA	e.T., Dok
- Methodik-Didaktik der Theaterpädagogik	2	2	2	2			e.T.		H, K oder M e.T.
- Pädagogik des Schauspielens	1	1					e.T.		
Theater-Laboratorium									
- Dramatisieren	2				11	KP	e.T.		
- Schauspielen (Performance / Sprechtheater)		3/2					e.T., e.T.		
- Regie führen		4					KP	H	
Dramaturgie und Regie		2			2		H, e.T.		
Theorie und Geschichte des Theaters	2	2	2		6	M oder R	H oder K4	e.T.	
Basis-Übungen									
- Atem, Haltung und Stimme	2	1	1		21		e.T.	e.T.	
- Sprachliches Gestalten	2					EA , e.T.			
- Gestaltendes Lesen		2					LP oder EA, e.T.		
- Körpererfahrung und Bewegung	2					e.T.			
- Bewegung und Bewegungstheater		2	1				e.T.		
- Schauspiel-Training	2/2	2	2				e.T.	KP	e.T.
Praktisches Kulturmanagement			2	2	4			H	M oder R
Wahlpflichtbereiche									
Theaterwerkstatt z.B. bad-acting, stand-up comedy, Theatersport			2	1	6			e.T.	e.T.
Medienwerkstatt z.B. Maskenbau, Bühnenlicht, Schminkmaske			2	1				e.T.	e.T.
betreute Praxisarbeit									
Übungseinheiten im Praxisfeld <small>Theaterpädagogisches Zentrum, Integrierte Gesamtschule in Lingen/Ems</small>						PB	LP		
Projektarbeit im Praxisfeld <small>Theaterpädagogisches Zentrum, Integrierte Gesamtschule in Lingen/Ems u.a.</small>							e.T.	e.T.	
Eigen-Projekt 1: Darstellendes Spiel/Verhalten Vorbereitung einer Unterrichtsreihe Durchführung und Auswertung <small>Integrierte Gesamtschule in Lingen/Ems</small>								LP	
Eigen-Projekt 2: Darstellende Kunst, Vorbereitung einer Inszenierung, Inszenierung und Auswertung									KP
Eigen-Projekt 3: „Ästhetische Profile“ Vorbereitung einer performativen Darbietung performative Darbietung und Auswertung									EA
Reflexion pädagogischer u. ästhetischer Praxis	2	2	2	2	8		PB oder e.T.	UK	e.T.
Studienbegleitung	0,5	0,5	0,5	0,5	2		e.T.		e.T.
Summe Semesterwochenstunden	22,5	28,5	18,5	9,5	79	= Fachprüfungen			

Pädagogischer Brückenkurs	2	2			4		R oder H	e.T.
---------------------------	---	---	--	--	---	--	----------	------

Wahlfächer im 1. und 2. Semester

kreatives Schreiben, wissenschaftliches Schreiben, bildnerisches Gestalten, freie Improvisation

Wahlfächer im 3. und 4. Semester

Musik, Gesang, Theaterfotografie, Literatur

Anlage 2: Art und Umfang der Diplomprüfung gemäß §4 Abs.1

Prüfungsanforderungen und Gewichtungen

Nr. 1	Fachprüfungen	SWS	Gewichtung	Prüfungsanforderungen
a)	Theorie-Praxis-Seminar Darstellendes Spiel Darstellendes Verhalten	9	1,0	Grundlegende Kenntnisse der zentralen Erscheinungsformen der Darstellung in Spiel und Verhalten der Menschen; Fähigkeit, diese Kenntnisse für pädagogische Zwecke zu operationalisieren.
b)	Theorie-Praxis-Seminar Methodik-Didaktik der Theaterpädagogik	8	1,5	Grundlegende Kenntnisse über die Darstellende Kunst als Modell integralen menschlichen Handelns und Kommunizierens; praktische Kenntnis der Methodik und Didaktik der Theaterpädagogik; Fähigkeit, diese Kenntnisse zielgruppenspezifisch zu operationalisieren; Kenntnis exemplarischer Modelle der Theaterpädagogik.
c)	<u>Theater-Laboratorium</u> Dramatisieren	2	0,5	Praktische Kenntnis von Dramaturgie, Schauspiel und Regie vor dem Hintergrund exemplarischer Theaterkonzeptionen.
d)	<u>Theater-Laboratorium</u> Regie führen	4	1,0	wie Nr. 1 c)
e)	Theorie und Geschichte des Theaters	6	1,0	Grundlegende Kenntnisse von Theorie(n) und Geschichte des Theaters und ihren darstellerischen Komponenten von der Antike bis Gegenwart; der Schwerpunkt liegt auf Kenntnisse der Grundlagen des Theaters als kommunikatives Medium in Geschichte und Theorie(n) des 20. Jahrhunderts.
f)	<u>Basis-Übungen</u> Schauspieltraining	8	0,5	Fähigkeit, innere und äußere Handlungen aufeinander zu beziehen und vor den Anforderungen von Spielsituationen und Spielvorgängen Rollenpräsenz zu entwickeln.
g)	<u>betreute Praxisarbeit</u> Eigen-Projekt 2		2,0	Fähigkeit, mit Amateuren und den vorhandenen Mitteln ein zielgruppenadäquates und aktuelles Theaterstück zu realisieren und zu einer öffentlichen Aufführung zu bringen.

Nr.2	Studienleistungen	VS		Prüfungsanforderungen
a)	Theorie-Praxis-Seminar Darstellendes Spiel Darstellendes Verhalten	wie Nr. 1 a)		wie Nr. 1 a)
b)	Theorie-Praxis-Seminar Methodik-Didaktik der Theaterpädagogik	wie Nr. 1 b)		wie Nr. 1 b)
c)	Theorie-Praxis-Seminar Pädagogik des Schauspielens	2		Kenntnisse exemplarischer Theorien des Schauspiels; Fähigkeit, diese Kenntnisse für künstlerisch-pädagogische Lernprozesse zu operationalisieren.
d)	<u>Theater-Laboratorium</u> Dramatisieren	wie Nr. 1 c)		wie Nr. 1 c)
e)	<u>Theater-Laboratorium</u> Schauspielen (Performance/Sprechtheater)	5		wie Nr. 1 c)
f)	<u>Theater-Laboratorium</u> Regie führen	wie Nr. 1 c)		wie Nr. 1 c)
g)	Dramaturgie und Regie	2		Vertiefte Kenntnisse über die stoff-analytischen, konzeptionellen und direktionalen Verfahrensweisen des Theatermachens; Fähigkeit, diese Kenntnisse auf die eigenen Spiel- und Inszenierungsprozesse hin anzuwenden.
h)	Theorie und Geschichte des Theaters	wie Nr. 1 e)		wie Nr. 1 e)

i)	<u>Basis-Übungen</u> Atem, Haltung, Stimme	4		Grundlegende Kenntnisse der Sprech- und Atemtechnik sowie des individuellen stimmlichen Instrumentariums und seiner kreativen Ausdrucksmöglichkeiten; bewußte Wahrnehmung und Steuerung des Sprechverhaltens als gestalterisches Mittel.
j)	<u>Basis-Übungen</u> Sprachliches Gestalten	2		Praktische Kenntnis der bildhaft-bildnerischen Qualitäten von Sprache; Fähigkeit, schreibend in Bildern zu denken und Bilder zu gestalten; Sensibilität für die pragmatische Dimension von Sprache.
k)	<u>Basis-Übungen</u> Gestaltendes Lesen	2		Praktische Kenntnis in der handlungsorientierten Analyse dramatischer Texte ("Szenische Interpretation"); Fähigkeit, komplexe literarische Strukturen rezeptionsästhetisch aufzulösen und in textmateriale Spielimpulse zu verwandeln.
l)	<u>Basis-Übungen</u> Körpererfahrung und Bewegung	2		Praktische Kenntnis des Körpers als Medium der Wahrnehmung und des Ausdrucks gleichermaßen.
m)	<u>Basis-Übungen</u> Bewegung und Bewegungstheater	3		Fähigkeit, individuelle Bewegungsqualitäten zu erkennen und gestaltend einzusetzen.
n)	<u>Basis-Übungen</u> Schauspiel-Training	wie Nr. 1 f)		wie Nr. 1 f)
o)	Praktisches Kulturmanagement	4		Vertiefte Kenntnisse der Public Relations (PR) sowie der Aktionstechniken, der Veranstaltungskommunikation, der Corporate Identity und der Imagepolitik. Kenntnisse der Ziele und der Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. Kenntnisse der Zielgruppenbestimmung und der geeigneten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Grundlegende Einsichten in den ökonomischen und rechtlichen Kontext theaterpädagogischer Praxis.
p)	<u>Wahlpflichtbereich</u> Theaterwerkstatt	3		erfolgreiche Teilnahme an zwei Wpff. des Bereiches aus dem Angebot des Instituts für Theaterpädagogik, Lingen.
q)	<u>Wahlpflichtbereich</u> Medienwerkstatt	3		erfolgreiche Teilnahme an zwei Wpff. des Bereiches aus dem Angebot des Instituts für Theaterpädagogik, Lingen.
r)	<u>betreute Praxisarbeit</u> Übungseinheiten im Praxisfeld			Praktische Kenntnis des Berufsfeldes „Theaterpädagogik“ sowie der eigenen Dispositionen als Spielleiter bzw. Spielleiterin.
s)	<u>betreute Praxisarbeit</u> Projektarbeit im Praxisfeld			Praktische Kenntnis des Berufsfeldes „Theaterpädagogik“ sowie der eigenen Dispositionen als Spielleiter bzw. Spielleiterin.
t)	<u>betreute Praxisarbeit</u> Eigenprojekt 1			Fähigkeit, eine theaterpädagogisch fundierte Unterrichtsreihe zielgruppen- und lernortbezogen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
u)	<u>betreute Praxisarbeit</u> Eigenprojekt 3			Praktische Kenntnis der eigenen gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Kompetenz, diese öffentlich in Szene oder Bild zu setzen.
v)	Reflexion pädagogischer und ästhetischer Praxis	8		Fähigkeit zur Reflexion beobachteter, geplanter und durchgeführter theaterpädagogischer Praxis in der Freizeitpädagogik und in schulischen Systemen.
w)	Studienbegleitung	4		Fähigkeit zur Selbst- und Fremdevaluation beobachteter Phänomene im Kontext Rolle als Studierender/Studierende.
x)	¹ Pädagogischer Brückenkurs	4		Kenntnis grundlegender Lerntheorien und pädagogischer Konzeptionen und Fähigkeit zur Reflexion der Bedeutung theaterpädagogischer Praxis in der Freizeitpädagogik und in schulischen Systemen.

■ = betreute Praxisarbeit

¹ gilt nur für Zertifikatsstudierende